

## **UN-Behindertenrechtskonvention – Deutschland wird in Genf von UN-Ausschuss geprüft**

Am 26. und 27. März 2015 fand in Genf die erste Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland statt. Das zuständige UN-Komitee unter Führung von Maria Cisternas Reyes eröffnete den sogenannten konstruktiven Dialog mit der Delegation der Bundesregierung, indem sie ihre Hoffnung ausdrückte, dass man gemeinsam kritische Fragen und Themen in Offenheit und Transparenz ansprechen könne. Die über 30-köpfige Delegation der Bundesregierung wurde angeführt von der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Gabriele Lösekrug-Möller. Aus Deutschland waren ferner die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Verena Bentele wie auch die behindertenpolitischen SprecherInnen ihrer Fraktionen Kerstin Tack (SPD), Uwe Schummer (CDU) und Corinna Rütter (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) angereist.

Vor der offiziellen Befragung der Bundesregierung gab es eine Anhörung der deutschen Zivilgesellschaft, die wesentlich von der BRK-Allianz repräsentiert wurde, einem Bündnis von 78 Organisationen und Verbänden, dem auch die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung angehören. Über die BRK-Allianz nahmen auch Joachim Busch (Bundesvereinigung Lebenshilfe) und Thorsten Hinz (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie) aus dem Kreis der Fachverbände an der Staatenberichtsprüfung in Genf teil.

Auch die unabhängige Monitoring-Stelle zur Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland wurde in Genf angehört. Valentin Aichele, der Leiter der Monitoring-Stelle, machte in zwei Statements deutlich, dass die deutsche Gesellschaft von Inklusion und Teilhabe noch weit entfernt sei. Gemessen an den Ressourcen und Möglichkeiten, die Deutschland habe, um die Gleichberechtigung und volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, ist seit dem Inkrafttreten der Konvention (März 2009) zu wenig passiert. Bund und Länder haben zu geringe Anstrengungen unternommen, um beispielsweise ein inklusives Schul- und Bildungssystem aufzubauen, um mehr Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu realisieren und um Zwangsbehandlungen und Zwangsunterbringungen zu unterbinden.

Sigrid Arnade als Sprecherin der BRK-Allianz stellte in ihrer Kritik heraus, dass es bei behinderungsbedingtem Nachteilsausgleich des Sozialsystems nicht zu einer Anrechnung von Einkommen und Vermögen kommen darf. Sie kritisierte ferner, dass Frauen mit Behinderung vielfach diskriminiert sind, dass beispielsweise die Gründung einer Familie und die Realisierung von Kinderwünschen häufig mangels der notwendigen Unterstützung scheitern. Sie wies zudem auf die oft sehr schwierigen Lebenslagen von MigrantInnen und AsylantInnen mit Behinderung hin, die zu wenige Zugänge zum Sozial- und Gesundheitssystem haben. Joachim Busch kritisierte in seinem Statement den im deutschen Wahlrecht verankerten Wahlrechtsausschluss von einzelnen Gruppen von Menschen mit Behinderung wie auch die fehlenden Anstrengungen der Bundesregierung, nicht länger „ersetzende Entscheidungsfindungen“ zu erlauben, sondern an deren Stelle „unterstützende Entscheidungsfindungen“ zu etablieren.

Das mit 17 Mitgliedern vertretene UN-Komitee konzentrierte sich bei seinen Fragen und Kommentaren auf die Themen: Exklusion durch Spezial- oder Sondersysteme, auf Mängel im

deutschen Betreuungsrecht, auf mehr Anstrengungen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenvorsorge und auf Gewalt fördernde Strukturen. Ferner wurde die schlechte Datenlage bei sensiblen Fragen wie der Anzahl von in Deutschland durchgeführten Sterilisationen oder Zwangsbehandlungen moniert. Die Antworten der Delegation der Bundesregierung waren weitgehend enttäuschend. Es wurde aus Gesetzestexten zitiert wie auch auf vorhandene Erläuterungen oder bekannte Absichtserklärungen verwiesen. Die Delegation verpasste weitgehend die Chance, sich selbstkritisch auf menschenrechtliche Grundfragen einzulassen, bei denen es vor allem um Haltungsänderungen und Kulturfragen geht. Erst durch einen Perspektivenwechsel werden Weiterentwicklungen in der Unterstützung und Stärkung von Menschen mit Behinderung und deren Rechte möglich. Bis spätestens Mitte April wird das UN-Komitee so genannte abschließende Bemerkungen verabschieden, die dann die deutsche Bundesregierung in entsprechende Maßnahmen überführen muss. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung werden die „abschließenden Bemerkungen“ in ihre weitere politische Arbeit einbinden und mit Nachdruck die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention einfordern.

Dr. Thorsten Hinz, Geschäftsführer CBP; Kontakt: [thorsten.hinz@caritas.de](mailto:thorsten.hinz@caritas.de)

Lesen Sie auch die Berichterstattung der BRK Allianz unter:

<http://www.brk-allianz.de/index.php/m-nachrichten.html>

und der Monitoringstelle unter:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/umsetzung-der-un-brk-in-deutschland-erstmals-vom-fachausschuss-geprueft-ausschuss-ueber-sonderstru/>

Hinweisen möchten wir auch auf den Webcast der Anhörung im Internet, über den die gesamte Anhörung in deutscher Sprache verfolgt werden kann. Hier der Link:

<http://www.treatybodywebcast.org/crpd-13-germany/>